

II- 1386 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 17. Juni 1971

Zl. 5760-Pr.2/1971

573 /A.B.

zu 558 /J.

Präs. am 2. Juli 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen vom 5. Mai 1971, Nr. 558/J, betreffend Überschub des Familienlastenausgleichsfonds, beehre ich mich folgendes auszuführen: Derzeit wird mit einem Gebarungüberschub des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahr 1971 von 46 Millionen S gerechnet. Dieser Überschub ergibt sich durch Verringerung des im Bundesfinanzgesetz 1971 ausgewiesenen Überschusses von 626 Millionen S um 180 Millionen S für Fahrtkostenersätze bei Schülerfreifahrten und um 120 Millionen S durch Beitragsausfälle infolge Erhöhung der Bagatellgrenzen im § 41 Abs.4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (Novelle vom 17. März 1971, BGBl. Nr. 116/1971). Ferner werden für die Erhöhung der Familienbeihilfe um 20 S ab 1. Juli 1971 weitere 280 Millionen S benötigt.

Der Überschub von 46 Millionen S wird gemäß § 40 Abs.4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 für familienpolitische Zwecke reserviert.

